

Umweltinspektionsbericht

zur Umweltinspektion am: 10.04.2025

Betreiber:	Betriebsstandort:
Herrn Christian Steufmehl Gillenstraße 30 52441 Linnich	Linnich Glimbach Auf den Längden o.Nr. Az:66/2-665101-00500
Anlagenbezeichnung: Verbrennungsmotorenanlage für Biogas	
Az.:66/2-665101-0500	

Inspektionsumfang:

Angemeldete medienübergreifende Überwachung zu folgenden Bereichen (X):

Immissionsschutz (BImSchG, BImSchV, TA-Luft, TA-Lärm)	X
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (WHG §§ 62 u. 63, VAWS)	X
Indirekteinleitung (gewerbliches Abwasser) (WHG §§ 58 u. 59, AbwV)	
Abfallüberwachung (KrWG)	
Bodenschutz (BBodSchV)	
Direkteinleitung/Gewässerbenutzung (WHG)	

Grundlage der Überwachung:

Erlass des MKUNLV vom 27.8.2012, Akz: V-1-1034

Genehmigungen:

66/2-1.2.2.2-11/16-We vom 16.12.2016

Ergebnis:

Anlässlich der Umweltinspektion am 10.04.2025 wurden keine Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Mängelbeschreibung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.